

Gärtner-Zeitung.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernspr. 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt/Mpl. 1567).

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz: Wien).

Mit illustrierter Vierzehntags-Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3,90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911. I. — Ein englischer Grossindustrieller über Gewerkschaften und Tarifverträge. — Etwas vom Necken und Hänkeln. — Logiszwang in der Firma Gebrüder Stiegler, Cannstatt. — Aus unserm Berufe: Königsberg i. Pr.; Pforzheim; Unternahmerverbände; Gärtner-Berufsgenossenschaft; „Reichsverband für den deutschen Gartenbau“; Das Krebsübel; Tariflohn; „Handelgärtner“-Wahnvorstellungen; Heiteres; Privatgärtnerei: Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl; Der Hotelgärtner; Lehrlingswesen; Das schlechte — Lehrlingsmaterial; Bildungswesen; Berlin; Leipzig. — Soziales: Der Deutsche Landarbeiterverein und Landarbeiterrecht; Gescheiterte Tarifverhandlungen im Holzgewerbe; Abfindungen für Unfallrenten; Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin SO., Adalbertstr. 41; Die konsumgenossenschaftliche Presse; Säuglingssterblichkeit unter den Armen und unter den Reichen; Unternehmer und Pfarrer; Kapitalistisch r Raubbau. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

Beilage: Gärtnerei-Fachblatt Nr. 2: Die Entwicklung der Felderwirtschaft. — Wandel in der Gartenkunst. — Hexenbesen und Gitterrost. — Die Bekämpfung des „echten“ und „falschen“ Mehltaus an Weinreben. — Schäden der Maulwurfsgrillen. — Die Jungfernrüchigkeit der Obstbäume als Schutzmittel gegen Frost- und Insektenschaden. — Kultur des Treibhieders. — Die Anlage kleiner Felsengärten. — Kleine Mitteilungen: Wettbewerb für den Britzer Rosengarten; Erhöhung der Fruchtbarkeit der Obstbäume durch Ringelung; Der Fruchtgürtel. — Patente und Musterschutz. — Bücherschau.

Wichtige Bekanntmachungen.

Die Beiträge nach dem neuen Statut.
Über die Höhe der Beiträge bestehen vielfach irrtümliche Auffassungen. Der Beschluß der Generalversammlung ist folgender: Die Grundbeiträge betragen:

in Klasse I	20 Pfg.
„ „ II	35 „
„ „ III	50 „
„ „ IV	60 „

Zu diesen Beiträgen haben die Ortsverwaltungen mindestens einen Ortszuschlag von 5 Pfg. zu erheben.

Daraus ergibt sich, daß in den Ortsverwaltungen ein Mindestbeitrag erhoben werden muß von 25 Pfg. in Klasse I, 40 Pfg. in Klasse II, 55 Pfg. in Klasse III und 65 Pfg. in Klasse IV.

Klasse I gilt nur für Arbeiterinnen, jugendliche Mitglieder und Gutsgärtner.

Im Interesse der Ortskassen liegt es aber, um die Leistungsfähigkeit dieser zu erhöhen, einen Ortszuschlag von 10 Pfg. zu zahlen, das heißt in Klasse III 60 Pfg. und in Klasse IV 70 Pfg. zu erheben. Für die Verwaltungen, die schon nach dem bisherigen Statut 50 resp. 55 Pfg. gezahlt haben (also schon jetzt einen Ortszuschlag von 10 und 15 Pfg. erheben), ist dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit, vor allen Dingen für die größeren Verwaltungen. **Die Hauptverwaltung.**

Die Vorteile der höheren Beitragsleistung. Mitglieder, die der IV. Klasse beitreten, erhalten nach einer Beitragsleistung von 26 Wochen die höheren Unterstützungssätze für Arbeitslosigkeit (pro Tag 1,20 Mk. bis 1,80 Mk. auf die Dauer von 20 bis 70 Tage; siehe Protokoll der G.-V., Seite 72) und als Krankenunterstützung die Hälfte dieser Sätze. Die Mitglieder in den Privat- und den Stadtgärtnereien erhalten die Krankenunterstützung in voller Höhe der Arbeitslosenunterstützung.

Je früher ein Mitglied der IV. Klasse beitrifft, desto früher genießt es diese Rechte.

Mitglieder, die schon jetzt den von ihrer Verwaltung beschlossenen höheren Beitrag in der II. Klasse zahlen, haben sofort Anrecht auf die Krankenunterstützung von 3 Mk. pro Woche (für Ledige und Verheiratete).

— Zeitungen Nr. 16 und 36 von 1912 sind vergriffen. Wir ersuchen die Verwaltungen dringend, falls noch Exemplare von diesen Nummern vorhanden sind, diese sofort an die Hauptverwaltung zurückzusenden.

Tarifverträge im Deutschen Reiche im Jahre 1911.

I.

Die vom Kaiserlichen Statistischen Amt herausgegebene Statistik der Tarifverträge, die diesmal später als in früheren Jahren erschienen ist, wird in der „Statistischen Beilage“ Nr. 10 des „Correspondenzblatt der Generalkommission“ im Auszuge wiedergegeben. Die Ursache des verspäteten Erscheinens liegt nicht nur in der verspäteten Einsendung des statistischen Materials, sondern vermutlich zu einem nicht geringen Teil an der umfangreichen Bearbeitung des Materials durch das Statistische Amt, die wesentlich eingeschränkt werden könnte.

Vor allem könnte auf die Darstellung der Tarifverträge im Handwerk völlig verzichtet werden, da für die Arbeitnehmer diese Darstellung nicht das geringste Interesse bietet und die Arbeitgeberkreise ihre Interesslosigkeit gegenüber der Tarifstatistik seit Anbeginn derselben durch ihre immer geringer werdende Beteiligung an der Materiallieferung genugsam bekundet haben. Denn auch diesmal muß das Statistische Amt feststellen, daß von Arbeitnehmerseite über 4330, von Arbeitgeberseite dagegen nur über 272 Tarifverträge Material eingegangen ist, dabei war das Arbeitgebermaterial wiederum vielfach lückenhaft. „Wie in den Vorjahren mußte auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einsendungen von Arbeitnehmerseite aufgebaut werden.“ Angesichts solcher Interesslosigkeit der Arbeitgeberkreise wäre es bedauerlich, wenn das Statistische Amt die Fertigstellung der Tarifstatistik noch weiter verzögern wollte, um gewissen Arbeitgeberkreisen Konzessionen zu machen.

Die Tarifstatistik zeigt für das Jahr 1911 einen erneuten Fortschritt des Tarifgedankens an. Dieselbe berichtet über:

Jahr	Tarife	für Betriebe	mit Personen
1907	5 324	111 050	974 564
1908	5 671	120 401	1 026 435
1909	6 578	137 214	1 107 478
1910	8 293	173 727	1 361 086
1911	10 520	183 232	1 552 827

Obwohl diese Zahlen den wirklichen Tarifbestand nicht erschöpfen, zeigen sie doch, wie sich das Reich der Tarifverträge von Jahr zu Jahr immer mehr ausdehnt und damit die öffentliche Bedeutung der Tarifverträge gewachsen ist. Der Siegeszug des paritätischen Tarifvertrages ist damit durch die amtliche Statistik außer jeden Zweifel gestellt.

Am 1. Januar 1911 bestanden von den aus den Vorjahren überkommenen Tarifverträgen in Geltung noch 8039 für 164 418 Betriebe und 1 388 099 Personen. Durch Ablauf erledigten sich im Jahre 1911 1849 Tarife für 36 374 Betriebe und 334 913 Personen. Im Laufe des Jahres traten in Kraft 4330 Tarife für 58 154 Betriebe und 498 062 Personen. Demgemäß betrug der Tarifbestand am Ende des Jahres 1911: 10 520 Tarife für 183 232 Betriebe und 1 552 827 Personen. Für 161 Tarife wird die Zahl der Betriebe nicht angegeben und für 471 Tarife nur die Zahl der organisierten Personen. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme von 2237 Tarifen, 10 005 Betrieben und 190 741 Personen zu verzeichnen. Von den im Jahre 1911 neu hinzugekommenen Tarifbereich gehörten 304 213 Personen, also etwa ¼ der gesamten unterstellten Arbeiter, den tarifscheidenden Gewerkschaften an.

Eine starke Zunahme der Tarifbewegung ist zu verzeichnen für die Maschinen- und Metallindustrie (+ 398 Tarife), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (+ 332 Tarife), Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (+ 411 Tarife) und Baugewerbe (+ 573 Tarife) sowie für das Verkehrsgewerbe (+ 200 Tarife). Einen Rückgang weist nur das polygraphische Gewerbe mit 20 Tarifen auf. Hinsichtlich der Personenziffer hat das Baugewerbe mit einem Mehr von 89 582 tariflich beschäftigten Personen den größten Fortschritt aufzuweisen, einen Rückschritt dagegen die polygraphischen Gewerbe mit 77 289 Personen. In Wirklichkeit ist dieser Rückgang gar nicht vorhanden, da die vorliegende Statistik den am 31. Dezember des Jahres 1911 abgelaufenen Buchdruckerarif sowie auch die Tarife der Buchdruckereihilfsarbeiter als durch Ablauf erledigt mitzählt, die am 1. Januar 1912 erneuerten Tarife aber noch nicht erfaßt, sondern erst für die Tarifbewegung des Jahres 1912 registriert. So entsteht durch die Methode der Trennung am Jahreschluß scheinbar ein tarifloser Zustand, ein Vakuum, das tatsächlich nicht existiert. Was hier für den Buchdrucker- und Hilfsarbeiterarif gilt, das trifft für alle übrigen Tarife zu, die am 31. Dezember 1911 abliefen und am 1. Januar 1912 erneuert wurden. Um deren Zahl nebst denen der Betriebe und Personen würde sich also der wirkliche Tarifbestand erhöhen. Die mit dem Jahre 1912 beginnende neue Bestandsstatistik wird auch diese Unstimmigkeiten der seitherigen Tarifstatistik beseitigen.

Die Zahl der Tarifverträge der freien Gewerkschaften stieg seit dem 1. Januar 1911 von 6907 Tarifen für 116 170 Betriebe und 1 074 599 Personen bis zum Jahreschluß auf 9100 Tarife für 128 136 Betriebe und 1 188 385 Personen, von denen

606 124 den berichtenden Verbänden angehörten. 3003 werden als Ortstarife, 828 als Bezirks- und 3 als Reichstarife gezählt.

Was die Statistik als Bezirks- und Reichstarife bezeichnet, gibt von der fortschreitenden Konzentration der Tarifverträge kein erschöpfendes Bild, denn die Zentralisation erstreckt sich vielfach erst auf die Verhandlungen und auf die Vereinbarungen einheitlicher Vertragsmuster, überläßt aber den wesentlichsten Inhalt der Verträge, die Lohnfestsetzungen, der örtlichen Vereinbarung. So wurden im Malergewerbe 1910 nach einheitlichem Vertragsmuster nicht weniger als 269 Tarife abgeschlossen, die die Statistik als Orts- bzw. Bezirkstarife zählen mußte.

Um die Doppelzählungen bei Tarifen, die auf Arbeitnehmerseite von mehreren Verbänden abgeschlossen sind, auszuschneiden, bringt das Statistische Amt unter dem Begriff „Tarifgemeinschaften“ eine Zusammenstellung nach nur einmaliger Zahlung desselben Tarifverhältnisses. Danach traten im Jahre 1911 nur 3868 „Tarifgemeinschaften“ für 46 756 Betriebe und 416 923 Personen (von letzteren sind 301 971 organisiert) in Kraft.

Von den 3868 Tarifgemeinschaften sind 711 von Verbänden auf beiden Seiten, 2972 von Verbänden nur auf Arbeitnehmerseite, 225 von Innungen und 2997 von einzelnen Firmen abgeschlossen.

Nach ihrem Geltungsbereich charakterisieren sich von den im Jahre 1911 in Kraft getretenen bzw. erneuerten Tarifen 2973 für 12 886 Betriebe und 140 963 Personen als Firmentarife, 471 für 14 956 Betriebe und 108 733 Personen als Ortstarife, 421 für 18 731 Betriebe und 166 106 Personen als Bezirkstarife und 3 für 183 Betriebe und 1120 Personen als Reichstarife.

Die räumlich beschränktesten Tarifgemeinschaften für 1 bis 10 Betriebe machen mit 82,3 % das Gros der Tarife des Berichtsjahres aus, umfassen jedoch nur 15,8 % der Betriebe und 33,5 % der Personen, während die Tarife für mehr als 50 Betriebe für 61,4 % der Betriebe und 41,7 % der Arbeiter gelten.

Nach der Zahl der Personen gruppiert, überwiegt die größte Tarifgruppe (Tarife über 500 Personen) mit 51,8 % alle übrigen. Gegenüber der Tarifbewegung des Jahres 1910 zeigt sich ein Rückgang dieser Gruppe und ein Anwachsen der kleineren Tarifgruppen.

Wie im Vorjahre, so stellen auch im Berichtsjahr die Betriebe mit 21 bis 50 Personen, also die größeren Mittelbetriebe, das stärkste Kontingent zur Tarifregelung (24,7 %). Darüber hinaus gehören 29,7 % der Personen größeren Betrieben, 45,1 % der Personen kleineren Betrieben an. In dem handelt es sich bei dieser Zusammenstellung nicht um die wirklichen Betriebsgrößen, sondern um durchschnittliche Personenziffern der Betriebe, so daß diese Tabelle nicht darüber besagen kann, in welchem Maße die Tarifbewegung sich bereits in der eigentlichen Großindustrie Eingang verschafft hat. Vielleicht ist eine solche Darstellung möglich, wenn die Statistik den gesamten Bestand der Tarifverträge bearbeitet. Die Tarifbewegung eines einzigen Jahres reicht für eine solche Beurteilung nicht aus.

Bestimmungen über die Vertragsdauer enthielten im Berichtsjahre 3403 Tarifverträge. Die größte Gruppe davon, 1295, sind auf über 1½ bis 2 Jahre abgeschlossen, über 2 bis 3 Jahre einschließlich gelten 932 Tarife, über 3 Jahre währten 459 Tarife, dagegen bis zu 1½ Jahren 717 Tarife. (Schluß folgt.)

Ein englischer Großindustrieller über Gewerkschaften und Tarifverträge.

Im Dezember v. J. gab in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu München der bekannte liberale Sozialpolitiker Professor Lujó Brentano den Inhalt eines Briefes bekannt, den er von einem englischen Großindustriellen erhalten hat. Der Verfasser des Schreibens, Herr Alfred Mond, ist der Sohn eines Deutschen, der in Kassel geboren, in England ansässig geworden ist und sich dort zu einem der größten Unternehmer emporgearbeitet hat. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Professor Brentano!

Mit Vergnügen erfülle ich Ihnen Ihren Wunsch, Ihnen die Auffassung der großen Mehrheit der englischen Großindustriellen über den heutigen Stand der Arbeiterbewegung mit-

zuteilen. Ich bin ein Freund von Deutschland, wünsche Freundschaft zwischen England und Deutschland und bin der Meinung, daß solche Freundschaft durch nichts mehr gefördert werden kann, als durch gemeinsames Zusammenarbeiten an Problemen, welche beiden Völkern gemeinsam sind. So versichere ich Sie denn und alle die, welche diese meine Zeilen lesen werden, sowohl in meiner Eigenschaft als großindustrieller Unternehmer (in Firma Brunner, Mond & Co. und andre) als auch als Parlamentarier und Politiker, welcher seit Jahren alle Erscheinungen des öffentlichen Lebens mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt:

1. Daß in England kein Mensch daran denkt, die Gewerkvereine beseitigen zu wollen, daß vielmehr die Arbeitgeber sich daran gewöhnt haben, mit Arbeiterorganisationen zu arbeiten. Viele von den größten Industrien, so die Eisenbahnen, die Stahl- und Eisenindustrie, Baumwolle, Textil, Schiffbau, Zinnplatten, Hafen- und Transportarbeit, Kohlen- und andre Grubenarbeit usw. haben ihre Conciliations Boards, Förderationen oder Unions und arbeiten unter kollektiven Arbeitsverträgen. In solchen Industrien bekennen sich die Arbeitgeber zu der Einsicht, daß es sehr schwer wäre, für sie ohne die Arbeiterorganisationen auszukommen.

2. Daß man fast allgemein gewillt ist, mit den organisierten Arbeitern gemeinsam die Arbeitsbedingungen festzustellen und bei solchen Verhandlungen die Führer der Gewerkvereine als die Vertreter der Arbeiter anzunehmen.

3. Daß man weit entfernt ist, in den Führern der Gewerkvereine bezahlte Agitatoren und Streikhetzer zu erblicken, indem diese Führer vielmehr sich als Regel durch Verantwortlichkeitsgefühl auszeichnen und demgemäß als der mäßige Faktor in der Arbeiterbewegung erkannt werden.

4. Daß die Vertragstreue beider Parteien mit der Zunahme der friedlichen Erledigung der Lohnkämpfe zugenommen hat und eine Abweichung bei den altorganisierten Gewerkvereinen garnicht, bei den neuen und schlechtorganisierten nicht öfter als bei den beteiligten Arbeitgebern vorkommt.

5. Daß man allgemein den kollektiven Arbeitsvertrag als die praktischste Weise ansieht, um die Lohnverhältnisse in den Industrien zu regeln; daß den Arbeitgebern in einer gegebenen Industrie mehr darauf ankommt, daß sie alle dieselben Löhne bezahlen als ob diese ein wenig höher oder niedriger sind; daß, obgleich Arbeitskämpfe vorkommen, viel mehr vermieden werden und ihre Regelung auf mehr dauernder Basis abgeschlossen werden kann.

6. Daß man dementsprechend, wo aus irgendeinem Grunde ein kollektiver Arbeitsvertrag auf Grundlage der Freiwilligkeit nicht stattfinden kann, unter dem Beifall der öffentlichen Meinung darauf ausgeht, Mindestlöhne und Mindestleistungen durch Gesetzgebung und eigens geschaffene Behörden festsetzen zu lassen.

7. Daß weder das englische Mutterland, noch die großen englischen Kolonien, in denen, sei es freiwillig, sei es gesetzlich, der kollektive Arbeitsvertrag eingeführt, oder seinen Festsetzungen Rechtsverbindlichkeit zuerkannt ist, dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit geschädigt worden sind.

8. Daß die Anzahl von Syndikalistern in England ganz unbedeutend ist; daß die Bewegung mehr in der Presse als unter den Arbeitern existiert; daß der ganze Gedankengang den englischen Arbeitern unsympathisch ist und gegen ihren praktischen Sinn verstößt. Der englische Arbeiter ist vor allem Geschäftsman, der Resultate in höherem Lohn oder bessern Arbeitsbedingungen sehen will, und der für Theorien nichts übrig hat. Darüber sagt sehr treffend Herr James Ramsay Macdonald, der Führer der Arbeiterpartei im englischen Abgeordnetenhaus: „Syndicalism is simply playing at things; it opens the door to the worst form of reaction.“ („Der Syndikalismus ist eine einfältige Spielerei; er öffnet der Reaktion in ihrer schlimmsten Form Tür und Tor.“)

Macdonald spricht die Meinung der Führer der organisierten Arbeiter und der Gewerkvereine aus.

Ich erlaube Ihnen, von diesem Brief jeden Gebrauch in der Öffentlichkeit zu machen, der Ihnen gut scheint.

Mit herzlichem Gruße

Ihr ergebenster

Alfred Mond.“

Solche Ein- und Zugeständnisse passen unsern Scharfmachern allerdings nicht in den Kram. Aber sie sind für uns höchst wertvoll, denn sie bekunden, wie unsinnig der ganze Scharfmacherspektakel ist und wie notwendig

die Gewerkschaften und deren Betätigung sind.

Etwas vom Necken und Hänkeln.

„Es wird höflichst gebeten, die Tiere nicht zu necken!“ So mahnen die Schilder im Zoologischen Garten die unerzogenen oder gedankenlosen Besucher zur Unterdrückung einer Unsitte, die entspringt aus der bösen Lust, sich auf Kosten des Schwächeren zu erfreuen. Das Tier im Käfig kann sich nicht wehren; in ohnmächtiger Wut rüttelt es höchstens an den eisernen Gitterstäben, zum Gaudium des Neckenden, der sich so recht als „Herr der Schöpfung“ fühlt. Aber nicht vom Hänkeln und Necken der Tiere soll hier die Rede sein, sondern vom Necken und Hänkeln der Menschen untereinander.

Die Unsitte, sich über Fehler oder Schwächen des Mitmenschen zu belustigen, ist weit verbreiteter, als man gewöhnlich annimmt. In Geschäften, Fabriken oder andern Arbeitsstätten ist wohl stets der eine oder der andre, der gelegentlich Grund zur Belustigung gegeben hat. Alle haben auf seine Kosten weidlich gelacht und den Betreffenden zur Zielscheibe mehr oder minder schlechter Witze gemacht, und wenn gelegentlich die Erinnerung an den Vorfall wieder einmal geweckt wird, so wird kein Mensch solche harmlose Neckerei verbieten; ja, der Urheber wird klugerweise in den Chor der Lacher mit einstimmen. Ist es aber nötig, bei jeder Gelegenheit, gar täglich daran zu erinnern? Ist es nicht eine niedrige Freude, dem Mitmenschen auf diese Weise mit seiner Schwäche wehe zu tun?

Was soll man aber dazu sagen, wenn hier und da gar körperliche Schäden und Gebrechen zum Gegenstand der Neckerei gemacht werden? Das ist nicht mehr Neckerei, sondern Spott. Und darin gefallen sich leider Angehörige aller Stände. Sie wissen scheinbar nicht, welcher Bildungsmangel darin liegt, welcher Grad von Gefühlsroheit sich darin äußert! Nun gibt es ja überall Verständige, die da mahnen: „Laßt das Necken und Hänkeln. Es führt zu nichts Gutem!“ Aber oft werden ihre Worte überhört, vielleicht sorglos verlacht. Was kann denn geschehen? Bin ich nicht der Überlegene? Zwingt mich ihn nicht mit meiner Körperstärke? Kann er sich etwa messen mit meines Geistes Witz? So ähnlich klingt es zurück. Schöne Helden! Wem verdanken sie denn ihre Körperstärke, ihre Geistesgaben? Anstatt sie zu verwerten als heilige Güter zum Segen der Mitmenschen, stiften sie Unsegen und Unglück. Denn so mancher, der gehänselt und verspottet wurde, wird verbittert; einsam geht er fortan seinen Weg, fern von Menschen. Mißtrauen bringt er jedem entgegen, der sich ihm nähern will; das Vertrauen auf Güte, Liebe und Nachsicht, deren wir alle so sehr bedürfen, ist geschwunden.

Es gibt Sprichwörter, die sich in den deutschen Sprichwortschatz eingeschmuggelt haben, die aber leider keine Wahrwörter sind. Zu diesen gehört das Wort: „Schadenfreude ist die reinsten Freude!“ Es müßte eigentlich heißen: „Schadenfreude ist die gemeinste Freude.“ Und dazu gehört auch die Freude am maßlosen Necken und Hänkeln.

Diese bemerkenswerten Ausführungen lesen wir im „Allgemeinen Wegweiser“. Wie oft hatten auch wir Gelegenheit, die unliebsamen Folgen dieser Unsitte im Vereinsleben zu beobachten. Wie so mancher blieb den Veranstaltungen fern, so mancher warf verbittert die Flinte ins Korn. Und doch: Wie nötig haben grade wir als Gewerkschafter ungetrübbtes gegenseitiges Vertrauen. Die moderne Zeit stellt große Aufgaben an uns, und die bedingen einen engen Zusammenschluß aller Klassengenossen. Lassen wir deshalb alle uns trennenden Momente beiseite, und handle ein jeder nach dem Worte Goethes: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ W. H.

Keine Versicherung macht sich so bezahlt und bietet einen so unmittelbaren Vorteil, wie der Beitrag für die Organisation. Fachzeitung der Tischlermeister.

Wer kein Opfer für die Organisation bringen will, dem kann es gar nicht schlecht genug gehen! Obermeister Rahard.

Logiszwang in der Firma Gebrüder Stiegler, Cannstatt.

Zur Ergänzung nebenstehender Abbildungen folgendes: Der Eingang des Wohnraumes befindet sich zu ebener Erde. Die Eingangstüre ist unverschließbar und leicht zugänglich für jedermann. Die innere Ausstattung ist mehr als primitiv. Vier Betten, keine Stühle und zwei Schränke bilden das Mobiliar. Die Tür des einen Schrankes ist nur noch zur Hälfte vorhanden, denn die mittlere Türfüllung (Umfang $\frac{1}{4}$ Quadratmeter) fehlt. Ein Tisch ist ebenfalls nicht vorhanden. Alles nähere ersehen unsere Leser aus nebenstehenden Bildern. —

Die alte und doch immer neue Geschichte!

Wir wollen an dieser Stelle nicht unterlassen, unsern Kollegen recht eindringlich den Rat zu geben, mehr Unzufriedenheit mit Verhältnissen, wie den geschilderten, zu bekunden.

Die Empörung über und die Bewegung gegen den Kost- und Logiszwang muß so allgemein zum Ausdruck kommen, daß die Unternehmer es nicht mehr wagen, an dem feudalen Entlohnungssystem festzuhalten.

Es kommt nur auf uns an! Nur zu geeigneter Zeit unsern Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen, und manche Überlieferung, aus alter Zeit gehört der Vergangenheit an.

Die Empörung über und die Bewegung gegen den Kost- und Logiszwang muß so allgemein zum Ausdruck kommen, daß die Unternehmer es nicht mehr wagen, an dem feudalen Entlohnungssystem festzuhalten.

Es kommt nur auf uns an! Nur zu geeigneter Zeit unsern Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen, und manche Überlieferung, aus alter Zeit gehört der Vergangenheit an.



Abb. 1. Die Gehilfen-„Villa“ in der Handelsgärtnerei Stiegler in Cannstatt. Es ist ein Lagerschuppen für gärtnerische Bedarfsartikel; in diesen ist die Gehilfenbehausung eingebaut.



Abb. 3. Handelsgärtnerei Stiegler in Cannstatt. Die Waschoilette. Da der Tisch nur für eine Schüssel Raum bietet, müssen die andern Bewohner sich in den Schüsseln zu ebener Erde waschen. Der Gegenstand über dem Handtuch ist die Türkrampe; da diese sich hier befindet, ist die Tür unverschließbar.

Wenn du einen Arbeiter murren hörst über die Zahlung von hohen Beiträgen an seine Gewerkschaft, zu seinem eigenen Schutz, dann kannst du überzeugt sein, daß dieser Mann sein eigenes Interesse nicht versteht, und daß er nicht ein Wort verlieren würde, wenn sein „Arbeitgeber“ zehn Prozent vom Lohne abzulehnen würde. Arbeiter, welche nicht willens sind, eine Kleinigkeit für ihr eigenes Wohl beizusteuern, finden sich gezwungen, große Beiträge zum Besten ihrer Bedrücker zu zahlen.

AUS UNSERM BERUFE

Königsberg i. Pr. Anfang Januar tagte hier der Provinzialverband Ostpreußen des V. d. H. D. In einem besonderen Punkt der Tagesordnung sprach Handelsgärtner Köpcke-Tilsit über die Gehilfenbewegung, die „auf die Agitation der Gewerkschaften zurückzuführen sei“. Dabei wurde, so heißt es in dem Bericht der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“, „verschiedentlich darüber Klage geführt, daß es sehr schwer halt, im Sommer (soll wohl heißen: im Frühjahr. Red. d. A. D. G. Z.) Gehilfen in ausreichender Zahl zu erhalten, weil viele Gehilfen dann lieber andre Beschäftigung suchten, vielfach sogar als gewöhnliche Arbeiter. Köpcke-Tilsit bemerkte dazu, das liege seiner Erfahrung nach an der mangelhaften Vorbildung der Gehilfen, die vielleicht gar nicht imstande seien, wirklich gärtnerische Arbeiten auszuführen und eigentlich nur bessere Gartenarbeiter seien. Wenn die Ausbildung der Gehilfen eine bessere werde, dann würde damit auch der Gehilfenmangel aufhören in der Hauptarbeitszeit, denn gut ausgebildete Gehilfen würden nicht so leicht Beschäftigung als gewöhnliche Arbeiter suchen.“

Vorausgesetzt, daß der Bericht richtig referiert, möchten wir zu den in der Versammlung gemachten Ausführungen nur sagen: Eine mangelhafte Ausbildung der Gehilfen ist allerdings allent-



Abb. 2. Wohn-, Schlaf- und Waschraum für die Gehilfen in der Handelsgärtnerei Stiegler in Cannstatt.

halben festzustellen, und wir haben diesen Mißstand schon sehr oft gerügt, werden das auch künftighin immer wieder tun. indessen ist es ein Irrtum, daß etwa nur oder auch bloß hauptsächlich die mangelhaft ausgebildeten Gehilfen gelegentlich (und viele sogar dauernd) Arbeit in andern Berufen nehmen. Das tun auch recht gut ausgebildete und hochintelligente Kräfte. Sie tun es, wie jedem bekannt ist, weil sie im Gärtnereiberufe ihre Arbeitskraft zu wenig gewertet finden. Das einzig wirksame Mittel, hier Abhilfe zu schaffen, ist die zeitgemäße Verbesserung der Arbeitsverhältnisse: kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, bessere Behandlung und vermehrte

Beschäftigungsgelegenheit auch in den Zeiten des stilleren Geschäftsganges, im Hochsommer und Winter.

Pforzheim. Scharfmacher an der Arbeit? Soziale Rückständigkeit, borniert sich mit aller Gewalt dem Fortschritt entgegenstehend; das sind hervorragende Merkmale eines größeren Teiles des Gärtnereiberufes. Es darf deshalb nicht wunder nehmen, wenn einige Pforzheimer Gärtnereiberufler die Organisation der Gärtnereiberufler in einer Weise bekämpfen, die Worte nicht zu kennzeichnen vermögen. Wir verstehen sogar,

wenn in einer Stadt wie Pforzheim das Unternehmertum des Gärtnerberufs Organisationsbestrebungen der Arbeitnehmer mit einem fanatischem Haß verfolgt. Diese Herren wissen sehr gut, daß der Lehrlingszüchtereier, der Verwüstung des jugendlichen Organismus — infolge raubbau-mäßiger Ausnutzung der Arbeitskraft der Lehrlinge — mit zunehmender Erstarkung der Gehilfenorganisation immer mehr ein Ziel gesetzt wird. Ebenso erstrebt ja der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. Die Bezahlung von 60 Mk. pro Monat bei freier „Wohnung“ erachtet die Arbeitnehmerorganisation ebenfalls nicht für ausreichend. Grund genug für die Pforzheimer Unternehmer im Gärtnerberuf, um jeden Gehilfen, der im Verdacht steht, unzufrieden oder gar ein „Hetzler“ zu sein, zu maßregeln, ihn um Lohn und Brot zu bringen. In Anwendung derartiger Methoden, den „Hetzler“ zu beseitigen, sind die Pforzheimer Gärtnermeister von jeher Meister gewesen. — Unverständlich erscheint es uns aber, wenn Herr Stadtgärtner Hoffmann sich berufen fühlt, den Scharfmacherinteressen Geltung zu verschaffen. Vor einiger Zeit erhielt ein organisierter Kollege von Herrn Hoffmann die Entlassung mit der Begründung, daß er ja doch nur gekommen sei, um die Vorbereitungen für einen Streik der Gärtnerarbeiter in Pforzheim zu treffen. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Argumentation zur Begründung der Entlassung ganz der Auffassung der Scharfmacher entspricht, richten wir hiermit an Herrn Hoffmann die Anfrage, seit wann er sich berufen fühlt, im Interesse der Pforzheimer Scharfmacher im Gärtnerberuf zu wirken? Das Vorgehen des Herrn Hoffmann würde uns auch dann unverständlich erscheinen, wenn das große und sehr verdächtige Interesse, das Herr Barth, seines Zeichen-Schriftführer der Ortsgruppe des Pforzheimer Unternehmerverbandes, für unsern gemäßregelten Kollegen bekundet haben soll, etwa die treibende Kraft zu der Entlassung gewesen ist.

Das Vorgehen des Herrn Hoffmann wird uns noch zu beschäftigen haben. Wir werden auf jeden Fall dafür sorgen, daß in einem städtischen Betrieb das Koalitionsrecht der Arbeiter respektiert wird. Selbst dann, wenn das einer Scharfmacherclique nicht in den Kram paßt.

August Albrecht, Stuttgart.

Unternehmerverbände.

Preisvereinbarungen. Die Gruppe Braunschweig des V. d. H. D. hat, mit Geltung seit 1. Januar d. J., einen sogen. Mindestpreis-Tarif aufgestellt. Dem Publikum wird das durch ein Inserat in den Braunschweigischen Tageszeitungen bekannt gegeben, das lautet:

„Mit diesem gestattet sich der unterzeichnete Verband, ein geehrtes Publikum wie seine Mitglieder auf die vom 1. Januar 1913 in Kraft tretenden Mindestpreise über Stundenlöhne, gärtnerische Arbeiten und Pflanzen hinzuweisen. Tabellen hängen in allen Verkaufsstellen aus. Das verehrliche Publikum wird gebeten, die kleinen Preisaufschläge, die sich durch die fortwährend steigenden Materialpreise usw. notwendig machen, zu bewilligen.“

Verband der Handelsgärtner Deutschlands. Gruppe Braunschweig.“

Aus einem gleichzeitig im redaktionellen Teil abgedruckten Bericht geht hervor, daß bei Arbeiten auf Landschaft folgende Sätze gelten sollen: für Prinzipale, Obergärtner und Obergehilfen die Stunde 70 bis 75 Pfg., für Gehilfen und ungelernete Arbeiter 60 bis 65 Pfg., für Lehrlinge 45 Pfg. Diese Sätze sollen von den Gartenbesitzern erhoben werden. — Die Gehilfen und Arbeiter erhalten zurzeit 32 bis 38 Pfg. die Stunde!

Gärtnerel-Berufsgenossenschaft. (Gebiets-Abgrenzung.)

Der neuen Gärtnerel-Berufsgenossenschaft, die ihren Sitz bekanntlich in Cassel erhalten, hat die Stadt Cassel, wie das „Handelsblatt f. d. d. G.“ berichtet, ein prächtiges Gebäude zur Verfügung gestellt, in dem die Verwaltung der Berufsgenossenschaft untergebracht wird.

Am 6. Januar fand in Erfurt eine Konferenz der Gärtnerel-Berufsgenossenschaft mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften über die gegenseitige Abgrenzung der Genossenschaften statt. Die Gärtnerel-Berufsgenossenschaft wurde von den beiden Vorsitzenden Hoflieferanten Becker-Wiesbaden und Jungclaufen-Frankfurt an der Oder sowie dem Syndikus Dr. jur. Grundmann-Cassel vertreten. Man einigte sich dahin, daß der Gärtnerel-Berufsgenossenschaft zugehören sollen als Hauptbetriebe: sämtliche Haus- und Ziergärten, soweit diese ver-

sicherungspflichtig sind, die Landschaftsgärtnereien und Handelsgärtnereien, sämtliche Hof-, Schloß- und Herrschaftsgärtnereien, Gärtnereien von Anstalten aus Gesellschaften, sämtliche Obstpflanzungen, die gärtnerisch betrieben werden oder mit Baumschulen verbunden sind, sowie sämtliche Gemüse-, Wein- und Fruchtreibereien. Ferner gehören der Gärtnerel-Berufsgenossenschaft sämtliche Friedhofsbetriebe an. Die Zahl der danach bei der Gärtnerel-Berufsgenossenschaft versicherungspflichtigen Betriebe wird nunmehr weit höher als zuerst angenommen wurde, nämlich auf 100 000, geschätzt werden müssen. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verbleiben: 1. Die Obstpflanzungen, die weder eine Obstgärtnerel darstellen, noch zu Baumschulen gehören, z. B. Straßenpflanzungen, 2. der feldmäßig betriebene Gemüse- und Nutzpflanzenbau (wie Hopfen und Tabak), 3. Feldsamengewinnung, z. B. Kleesamen und Rübensamen, 4. der Weinbau und die Weinbauschulen.

„Reichsverband für den deutschen Gartenbau.“

Durch die Presse wird folgende Nachricht verbreitet: Die Zersplitterung innerhalb der deutschen Gartenbauorganisationen hatte schon seit längerer Zeit das Bedürfnis eines engeren Zusammenschlusses in den beteiligten Kreisen hervortreten lassen. Ein Einigungsvorschlag war vor einigen Jahren unternommen worden, als der Verein zur Förderung des Gartenbaues in Berlin sich reorganisierte und bei dieser Gelegenheit die hauptsächlichsten Gartenbaukreise an sich zu ziehen suchte. Der Versuch mißglückte, weil es sich um den Ausbau eines Personenvereins handelte und der Anschluß an ihn den andern zum Teil in glänzender Entwicklung befindlichen Organisationen einen wesentlichen Teil ihrer Selbständigkeit gekostet haben würde. Einen neuen Ausdruck fand der Einigungsgedanke in der großen Gartenbauwoche, verbunden mit dem ersten deutschen Gärtnerstag, die im Juli vorigen Jahres in Bonn stattfand. Diese Tagung zeitigte den Beschluß, einen Reichsverband für den deutschen Gartenbau zu gründen, dem jeder Verein oder Verband sich anschließen könne, dessen Zweck in irgend einer Weise mit dem Gartenbau und seiner Förderung im Zusammenhang stehen. Die Herren, welche die Bonner Woche vorbereitet hatten, wurden beauftragt, einen Organisationsentwurf auszuarbeiten, der vor allen Dingen auf die Wahrung der Eigenart und Selbständigkeit der Vereine Rücksicht nahm, auf deren Anschluß man rechnete. Diese Kommission hat in der Zwischenzeit fleißige Arbeit geleistet, und am 11. Januar wurde in Frankfurt a. M. der Reichsverband für den deutschen Gartenbau gegründet. An der Versammlung, die im Sitzungssaal der Stadtverordneten abgehalten und von Oberbürgermeister Voigt begrüßt wurde, nahmen teil die Abgeordneten des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, des Deutschen Pomologenvereins, der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst, des Bundes Deutscher Baumschulbesitzer, der Gartenbauverbände von Rheinland-Westfalen, Schlesien, Elsaß-Lothringen, Hessen-Nassau, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, der Berliner Deutschen Gartenbaugesellschaft, der Frankfurter Gartenbaugesellschaft, des Vereins Deutscher Rosenfreunde, verschiedener Landwirtschaftskammern und zahlreicher anderer Korporationen. Das Organisationsstatut, das einen Arbeitsausschuß von etwa 50 Vertretern vorsieht, fand nach eingehender Beratung glatte Annahme. Bis zur großen Gartenbauwoche in Breslau bleibt die Leitung des Reichsverbandes in Händen des bisherigen Arbeitsausschusses.

Das Krebsübel: Tariflohn.

Ein Gärtnerelbesitzer Fr. Schuster in Nagold schreibt in der „Südd. Gztz.“ (1912, Nr. 51) u. a.: „Ein Hauptfehler, gegen den natürlich nicht mehr gut anzukämpfen ist, ist der, daß die Löhne nicht mehr nach Leistung, sondern nach dem Tarif ausbezahlt bzw. festgestellt werden und somit der Sporn zu Fleiß und besserer Leistung entzogen ist.“

Ein Unternehmer, der solchen Unsinn zu schreiben vermag, schmiert so etwas entweder gegen sein besseres Wissen, oder er hat keine blasse Ahnung, was ein Tarif ist und was Minimal-löhne sind, auf die Herr Schuster, als dem von ihm gedachten Krebsübel, doch hinaus will. Wer die Dinge kennt und wer als Unternehmer gar schon selbst mit Tarifverträgen zu tun gehabt, der redet grade entgegen gesetzt, denn der weiß: Lohnsätze haben eine gleiche Wirkung wie Warentarife. Sie verhüten eine ungesunde und unmoralische Preisschleuderei, steigern die Qualität der

Ware (Arbeitskraft), und gewährleisten den Leistungsfähigeren eine noch viel größere und gerechtere Anerkennung, als das beim Fehlen von Tarifen der Fall ist. Der Minimallohn soll in der Regel die unterste Grenze der Bezahlung für diejenigen sein, die nach vollendeter Lehrzeit eine gute Durchschnittsleistung vollbringen. Jede Mehrleistung soll in Gemäßheit des Mehr auch höher bezahlt werden, ganz „nach Leistung“, Herr Schuster. Können Sie's nun begreifen?

„Handelsgärtner“-Wahnvorstellungen.

Das Organ für freiwillige Scharfmacherclique und unfreiwilligen Humor — der in Leipzig erscheinende „Handelsgärtner“ — berichtet in seiner Nr. 3 unter der Überschrift „Lohnbewegungen“:

„Die Arbeitnehmerschaft Hildesheims und der Umgegend soll sich, wie uns von dort mitgeteilt wird, zum Frühjahr auf einen Streik rüsten. Man scheut sich selbst nicht, die Lehrlinge mit in dieses Treiben hineinzuziehen, so wurden sie auch mit Flugblättern und sonstigen Traktätchen bedacht.“

Der „Handelsgärtner“ hat recht, aber nur halbrecht. An diesem Hildesheimer Streik werden sich nämlich auch die Gärtnerelbesitzer selbst mitsamt ihren Familienangehörigen, Kind und Kegel beteiligen! Warum das geschieht, vermochten wir bisher noch nicht zu erforschen. Wir hoffen indes, daß der allwissende „Handelsgärtner“ der Öffentlichkeit darüber bald Aufklärung geben wird.

Sicherlich wird der „Handelsgärtner“ auch über die Bewegungen in Possemuckel und Krähwinkel unterrichtet sein, wo bekanntlich Generalstreiks bevorstehen. Wir empfehlen dem „Handelsgärtner“, nach diesen Plätzen Spezialberichterstatte zu entsenden, da dort, wie verlautet, die empfindlichste Arbeitswilligenbelästigung mit den raffiniertesten Mitteln des Terrorismus in Aussicht steht.

Weiteres.

Eine gute Reklame bedeutet heute: das Geschäft schon halb gemacht. Und eines der gebräuchlichsten Mittel dazu ist das Plakat. Was in dieser Hinsicht Jandorf, Tietz und Wertheim können, „können wir auch“, dachte wohl jene Inhaberin eines fliegenden Kranzgeschäftes neben dem Warenhaus Jandorf in Berlin S., an der Gräfe. Flugs machte sie sich dabei und malte für ihr Geschäft (oder ließ es malen) auch ein Reklameplakat, das sie ins Schaufenster hängte. Und dieses Plakat hat folgende Orthographie:

„Billige Krenze Verkauf zu erfragen in Konfütiren geschäft.“

Wers nicht glauben will, kann sich davon selbst überzeugen. Näheres Erkennungszeichen: Vor dem „Krenze“-Geschäft stehen einige Kinder und buchstabieren.

PRIVATGÄRTNEREI

Der Privatgärtner und sein Ehrgefühl.*

Dank den Kämpfen unsrer Organisation und den dadurch geschaffenen besseren Arbeitsverhältnissen, finden heute namentlich auf Landschaft mehr verheiratete Gärtner als früher ihr Brot. In der Handelsgärtnerel allerdings hat sich das Verhältnis der Verheirateten zu der großen Zahl der ledigen Kollegen noch nicht in diesem Maße gebessert. Ein großer Teil von uns Gärtnern steht also, sobald er sich verheiratet, jetzt immer noch vor der Wahl, entweder umzusatteln, oder sich um eine Privatstelle zu bewerben.

Wer ein stark ausgeprägtes „gärtnerisches Ehrgefühl“ besitzt, tut wohl am klügsten, wenn er vermeidet, in der Privatgärtnerel Stellung zu nehmen. Ausnahmsweise nur wird er eine Stelle finden, wo er sich in diesem seinem Ehrgefühl niemals verletzt fühlt.

Wenn man seinen Beruf erlernt hat, sätelt man nicht gerne um. In Fabriken zu arbeiten sagt wohl grade Gärtnern, die an freie Luft gewöhnt sind, selten zu. Als Privatgärtner muß man allerdings manchmal ein Loch zurückstecken. Allerdings, der Gnädigen die Hand küssen, wie der Artikelschreiber in Nr. 2 dieser Zeitung anführt, dafür bin auch ich nicht zu gebrauchen; mag sie sich hierfür Hunde halten.

In den meisten Fällen, wenigstens bei Villengärtnerstellen, liegt es so, daß die Gärtnerfrau etwas Hausarbeit, wie Treppenreinigen, mit ver-

*) Vergleiche auch über das gleiche Thema in Nr. 48, 50, 51 (Jahrg. 1912) und Nr. 2 (1913).

richten muß. Geht man nicht darauf ein, so erhält man die Stelle nicht. Besser wäre es ja, wenn man das abschaffen könnte, leider wird das aber noch lange dauern.

Doch sehen wir uns die Frauen anderer Arbeiter, namentlich in den Großstädten an; diesen ergeht es auch vielfach nicht anders. Bei den teuren Lebensmittelpreisen müssen auch sie zur Beschaffung des Lebensunterhalts mit beitragen. -- Vor allem muß nun erstrebt werden, die Mitarbeit der Frau auf ein Mindestmaß zu beschränken, keinesfalls über durchschnittlich 2 Stunden täglich, und dementsprechend die Lohnforderung stellen. Auf Stundenbezahlung lassen sich ja die Herrschaften selten ein. Nach Möglichkeit soll man seiner Frau helfen. Nicht aber, wie es noch vorkommen soll, daß vielleicht gar noch die Frau im Garten hilft. Je nachdem man auftritt, wird man auch behandelt.

Als Villengärtner wird man auch mal Teppiche klopfen oder Gartenbänke wischen müssen. Arbeit schändet nicht. Allerdings darf diese Hausarbeit nicht überhand nehmen. Ist letzteres der Fall, so macht man seine Herrschaft darauf aufmerksam, daß man sonst Hilfe im Garten haben muß, da man nur zwei Hände hat. Vielfach wird dann Abhilfe geschaffen werden. Kriecher braucht man deswegen nicht zu sein.

Abgelegte Sachen der Herrschaft nehme ich an. Sind sie schlecht, wandern sie in die Lumpen. Als Gehaltsaufbesserung sehe ich das nicht an, gewähre auch hierfür keine Gegenleistung. Ein „danke“ sage ich allerdings, da ich Sachen nicht zu verlangen habe.

Was die ledigen Kollegen anbetrifft, so sollten diese auch in der Privatgärtnerei unbedingt auf Barlohn dringen; dann brauchen sie nicht mehr über schlechte Kost zu klagen. Für verheiratete Gärtner ist ja meist die Wohnung im Hause. Ist diese gut, was vielfach der Fall ist, und steht man nicht zu sehr unter Aufsicht, läßt sich hiergegen nicht viel einwenden. Andernfalls verlange man auch hier Barentlohnung oder bessere Räumlichkeiten. Miserable Wohnungsverhältnisse schildere man in unsrer Zeitung. Auch Herrschaften haben vor der Öffentlichkeit Angst und sorgen dann beim Nachfolger meist für Abhilfe.

Zu verbessern gibt es in der Privatgärtnerei noch viel. Es wird auch besser werden, je mehr aufgeklärte Kollegen in diese Stellen einrücken. Solange allerdings viele Privatgärtner noch in dem Wahne leben, ihr Dasein verbessern zu können, indem sie im „Verband Deutscher Privatgärtner“ organisiert sind (mit ihren Herrschaften als Ehrenmitgliedern!), ist hierfür wenig Aussicht vorhanden. Doch, wir dürfen ja hoffen, daß auch hier die Aufklärung weitere Fortschritte macht. Allen Privatgärtnern, die jedoch noch keiner Organisation angehören, sei zugerufen: „Stärkt keinen Harmonieclubverein, sondern tretet dem A. D. G. V. bei; erwerbt die Mitgliedschaft in der „Deutschen Privatgärtner-Vereinigung“! H. L., Berlin.

Der Hotelgärtner.

Unser Beruf gliedert sich bekanntlich in viele Branchen. In den einzelnen Branchen gibt es wieder verschiedene Variationen, die jede wieder, je nach den besonderen Verhältnissen, ihre Eigenart besitzt. Die Branche der Privatgärtner z. B. weist unzählige solcher Variationen auf und es sei heute eine herausgegriffen, die ihrer Besonderheiten wegen gewiß das Interesse der Kollegen erwecken wird, nämlich die der Hotelgärtner.

Den Kollegen wird schon oft ein Inserat unter die Augen gekommen sein, wo in diesem oder jenem Kurort, Bad oder Sommerfrische für „größeres Hotel“ tüchtiger Gärtner, bewandert in Gemüsebau, Parkpflege usw. gesucht wird. Die (nach den Begriffen gärtnerischer Bescheidenheit) angebotenen hohen Löhne und die Aussicht, in einem „herrlich gelegenen“ Kurort wirken und schaffen zu können, bewirken meist zahlreiche Bewerbungen, sodaß diese Hotelbesitzer über zu wenig Auswahl nicht zu klagen brauchen. Schreiber dieses z. B. erhielt, als er einmal seine Stelle zu wechseln beabsichtigte, zirka 60 Zuschriften. Sehr oft aber erleben die Kollegen auf der sich so gut vorgestellten Stelle die bittersten Enttäuschungen, wie ja auch schon Veröffentlichung in der A. D. G. Z. bewiesen haben, und es seien deshalb hierdurch über die Verhältnisse im Hotelgewerbe und über die Hotelgärtner im besonderen einige Worte zur Aufklärung gesagt.

Wie eingangs schon erwähnt, sind die Löhne der Hotelgärtner meist etwas höher als die in der übrigen Privatgärtnerei. Sie bewegen sich zwischen 50 bis 70 Kronen für einen einfachen Gärtner bei freier Station, auch höher, wenn der Gärtner

Hilfskräfte unter sich hat. Außerdem wird meist noch eine sogenannte Gratifikation (Extravergütung) in Aussicht gestellt, die sich in vielen Fällen aber nur als Lohnabzug entpuppt, wie wir später sehen werden. Der Gärtner wird jedoch sehr bald die Erfahrung machen, daß der Lohn, der ihm anfangs so hoch erschien, in Wirklichkeit einer der niedrigsten ist, der im Hotelgewerbe gezahlt wird. Wenn er hört, daß z. B. eine Abwaschfrau oder ein Küchenmädchen 40 bis 50 Kr., eine Kaffeeköchin 60 bis 90 Kr., Köchinnen 100 bis 120 Kr., der jüngste Koch 100 bis 150 Kr., ältere Köche und Küchenchefs mehrere hundert Kronen monatlich verdienen, so sieht er dann ein, daß er seine Arbeitskraft viel zu billig hergegeben hat. Hinzu kommen aber noch die im Hotelgewerbe meist schlechten Kost- und Logisverhältnisse, denen der Gärtner wegen seiner untergeordneten Rolle ebenfalls teilhaftig wird. Mit Ausnahme des Küchenpersonals erhält das übrige Personal, Hausdiener, Stubenmädchen, Geschirrspitzer, Abwäscherinnen, Gärtner usw. das, was vom Tische der Reichen übrig bleibt. Man bilde sich aber nicht ein, daß dies fette Brocken sind. Nein, diese harren anderer Verwendung. Das Personal bekommt in der Regel das Fleisch, aus welchem für die Herrschaften die Suppe ausgekocht wird und das natürlich ohne Kraft und Saft ist, von den andern Resten höchstens noch das Gemüse und die Kartoffeln. Es ist häufig vorgekommen, namentlich in Sommerhotels, daß das Personal verdorbene Speisen bekommt, die man den Gästen nicht mehr vorsetzen kann, die oft von solcher Beschaffenheit sind, daß sie kein Hund mehr frisst. Wenn es sich aber doch einmal nötig macht, für das Personal frisch zu kochen, so wird an den Zutaten gespart, wo nur möglich, und die Tüchtigkeit eines Küchenchefs oder einer Köchin wird oft darin gesehen, daß sie für die Personalkost so wenig wie möglich ausgeben. Den Hausdienern und Stubenmädchen kümmern die Kostverhältnisse wenig. Sie haben ihre Trinkgelder, die es ihnen erlauben, zuzusetzen, und die Qualität eines Hotels wird von ihnen nach der Quantität der einzustreichenden Trinkgelder bewertet. Die Kellner helfen sich über schlechte Kost durch das übliche „Abservieren“ (fachlicher Ausdruck für die heimliche Entwendung von Speisen und Getränken) hinweg, nur der Gärtner, der nichts hat als seinen Lohn, kann sich nirgends schadlos halten. Ein Vorstellungsverhalten beim Chef wird meist erfolglos sein. Ausnahmen werden nicht gemacht, an ein Zusammenhalten des Personals ist nicht zu denken, also bleibt dem Gärtner nichts andres übrig (will er sich sattessen), als von seinem Lohn zuzusetzen, wenn er nicht irgend einen guten Freund oder eine Freundin in der Hotelküche hat, der oder die ihm heimlich etwas zusteckt. Gewöhnlich hilft man sich auf diese letztere Art.

Mit dem Wohnungsverhältnissen ist es ähnlich. Ein Hotel kann noch so groß und schön gebaut sein und den erdenklichsten Komfort aufweisen, für das Personal sind nie genügende Räume vorhanden. Dieses wohnt entweder in Kellerräumen oder unter dem Dach, eng zusammengepfercht. Die Ordnung läßt oft zu wünschen übrig, wenn auch das Bettzeug im Interesse des Hauses reingehalten wird. Mit dem Gärtner wird auch hier keine Ausnahme gemacht, auch er teilt sein Zimmer mit mehreren Schlafkollegen. Des weitern wird man die Erfahrung machen, daß in Kurorten alles viel teurer ist. Für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens, Kleider, Wäsche, Schuhzeug usw. muß man weit höhere Preise zahlen als anderwärts; das ist erklärlich, die Geschäftsleute wollen in der kurzen Saisondauer möglichst viel verdienen. Nun zu der eingangs erwähnten Gratifikation. Wenn der Gärtner einen Hotelposten annimmt, so wird ihm gewöhnlich, gleich dem übrigen Personal, ein Kontrakt vorgelegt, der unter andern Bestimmungen die Klausel enthält, daß entweder der Hotelbesitzer sich das Recht vorbehält, einen Teil des Lohnes als Kautions zurückzubehalten oder daß eine sogenannte Gratifikation (Extravergütung) gewährt wird, wenn die Saison seitens des Arbeitnehmers ausgehalten wird. In beiden Fällen aber geht man der Kautions oder Gratifikation verlustig, wenn man die im Kontrakt vorgeschriebene Zeit nicht aushält, also während der Saison kündigt. Kündigt jedoch der Hotelbesitzer dem Gärtner vor der Zeit, so hat dieser auch in dem Fall keinen Anspruch auf seine Extravergütung und oft auch nicht auf die einbehaltene Kautions, denn die Herren verstehen ihre Kontrakte so meisterhaft zu drehen, sodaß allemal der Angestellte der Dumme ist.

Eine bestimmte Zeitdauer gibt es bei Saisonstellen nicht. Meist heißt es im Kontrakt: „Der Angestellte ist verpflichtet, bis Schluß der Saison im Dienste zu verbleiben.“ Diesen Sai-

sonschluß bestimmt aber nur der Hotelbesitzer, indem er sein Personal entläßt. Dies führt oft zu Rechtsstreitigkeiten, denn es kommt vor, daß ein Angestellter gern einen neuen Posten antreten möchte, der Hotelbesitzer jedoch nimmt die Kündigung nicht an, geht der Angestellte dennoch, ist er seiner Kautions oder Gratifikation verlustig. Auch vielen Hotelgärtnern wird es ähnlich ergehen, die unter den oben erwähnten Bedingungen eine Stelle angenommen haben. Gesetzt den Fall, ein Gärtner wird für ein Hotel eingestellt, sagen wir mit 50 Kr. Monatslohn und 10 Kr. Gratifikation, also 60 Kronen monatlich für die Dauer der Sommersaison. Der Hotelbesitzer schreibt ihm vielleicht, die Saison dauert bis August, und der Gärtner schaut im guten Glauben sich zum 1. September nach einer neuen Stelle um, so kann es ihm passieren, daß er auf Grund des eingegangenen Vertrages, welcher kein bestimmtes Datum für den Austritt angibt, vom Hotelbesitzer zum längeren Bleiben veranlaßt wird, denn gewöhnlich ist der Gärtner immer der Letzte, der entlassen wird, oder es tritt der oben erwähnte Fall ein, er büßt seine „Gratifikation“ ein. Mit den Kontrakten wird überhaupt dem Personal gegenüber oft großer Mißbrauch getrieben. Ist der betreffende Hotelbesitzer anständig, so wird er beim Engagement den Vertrag vorher einsehen, in vielen Fällen aber, namentlich im Auslande, bekommt man erst dann den Vertrag zur Unterschrift vorgelegt, wenn man die Stelle bereits angetreten hat, und es kein Zurück mehr gibt, wenn man nicht Reisekosten usw. umsonst ausgegeben haben will.

Die Behandlung ist nicht immer die beste. Die Mehrzahl der Herren Hotelbesitzer üben ein strenges Regiment und sind bei der geringsten Kleinigkeit mit dem „Hinauswerfen“ bei der Hand. Dank der Uneinigkeit des Hotelpersonals, das zumteil garnicht, zumteil in den verschiedensten Verbänden organisiert ist, die durchweg eine gelbe Färbung haben, und sich gegenseitig beföhden, ist es den Hotelbesitzern ein Leichtes, ihre unbeschränkte Herrschaft auszuüben.

Die Arbeitszeit ist in Saisonstellen und besonders dort, wo der Gärtner mit Gemüse zu versorgen hat, ebenso wie bei dem übrigen Personal, unregelmäßig und lang, auch Sonntags hat der Gärtner auf seinem Posten zu sein und die Bedürfnisse der Küche zu befriedigen.

Dies sind im allgemeinen die Verhältnisse, unter denen die Mehrzahl der Hotelgärtner leben. Es soll damit nicht gesagt sein, daß es überall so ist, aber für den größten Teil treffen die Schilderungen zu. Daß sie nicht übertrieben sind, wird mancher Kollege bestätigen können. Gewiß gibt es auch gute Stellen in Hotels, für die das Gesagte nicht zutrifft. Schreiber dieses ist in der angenehmen Lage, einen derartigen Posten zu bekleiden, aber es geht damit wie in den Handelsgärtnereien, ehe man einen guten Posten antritt, muß man zehn schlechte durchmachen. Vorsicht ist daher geboten, um sich wenigstens von dem größten Schaden zu bewahren.

Was soll nun ein Kollege beobachten, der eine Stelle im Hotel annehmen will?

Man stelle keine zu niedrige Lohnforderung. Einen Saisonposten solle man, je nachdem, was verlangt wird, nie unter 70 bis 90 Kr. annehmen. Wenn man Leute zu beaufsichtigen hat, sind 100 bis 120 Kr. nicht zuviel, es ist dies der Lohn, den eine Wirtschafterin erhält. Obergärtnerstellen sind natürlich höher zu bewerten. Bei Jahresposten wird man etwas niedriger greifen müssen.

Wo der Lohn festgesetzt wird, versichere man sich, daß derselbe ohne Abzug und monatlich ausbezahlt wird.

Man lasse sich den Vertrag vorher einsehen.

Man fordere bei weiten Reisen eine Reisevergütung.

Man emige sich bei Saisonstellen genau auf ein bestimmtes Datum, an welchem man die Stelle wieder verlassen kann.

Man verlange eine frische und ausreichende Beköstigung und mache den Hotelbesitzer in höflicher Weise darauf aufmerksam, daß der Gärtner bei seiner Arbeit einer solchen bedarf.

Auf Trinkgeldversprechungen, welche meist einen niedrigen Lohn rechtfertigen sollen, lasse man sich nicht ein. Trinkgelder fallen beim Gärtner gewöhnlich nicht so reichlich aus.

Man erkundige sich vorher, ehe man eine weite Reise unternimmt, über die betreffende Stelle, wenn dies irgend möglich ist, und vor allen Dingen man gehöre seiner Organisation an, die jedem im Notfalle schützen kann.

Auf diese Weise kann man sich einigermaßen vor Nachteilen bewahren, wenn man sonst der

rechte Kerl ist und seine Rechte zu verfechten versteht. Kämpfen muß man wie überall, wenn es auch in dieser Branche besser werden soll.

LEHRLINGSWESEN

Das schlechte — Lehrlingsmaterial.

Die Klage über ungenügend und schlechtausgebildete Gehilfen ist bekanntlich ziemlich allgemein. Auch über die Ursachen des großenteils wirklich nicht ablegbaren Zustandes gehen die Ansichten nicht sehr auseinander. Einmal ist die wahllose Einstellung von Lehrlingen daran schuld, zu dem andern und zwar zum größten Teile ist der Mißstand auf das Konto der Lehrlingszucht zu setzen, darauf nämlich, daß in Betrieben, die als Lehrstätten ganz und gar ungeeignet sind, Lehrlinge gehalten werden und Unternehmer sich Lehrlinge halten, die gar keine Befähigung als Lehrherren haben oder denen einfach der Wille fehlt, die jungen Leute für den Beruf zu schulen, die nur darauf bedacht sind, aus der billigen Arbeitskraft möglichst viel Profite herauszuwirtschaften.

Herr Fr. Schuster in Nagold ist aber anderer Ansicht. Dieser schreibt in der „Süddeutschen Gärtnerei“ (Nr. 51, 1912), die Hauptursache liege bei den Lehrlingen selbst. Die jungen Leute würden heute im Elternhaus und in der Schule nicht mehr so erzogen, daß sie ein gutes Lehrlingsmaterial abgäben. Die „in allen Schichten des Volks- und Staatsleben eingebürgerte Humanitätsduselei oder Huberei“ habe die Kindererziehung verschlechtert; statt Strenge walten zu lassen, unterstütze man das Umherlungern und das Treiben aller Unarten der Kinder. In der Schule bekümmere sich der Lehrer nur noch um die geweckteren, die Nachzügler überlasse er sich selbst, und so verließen diese ohne die notwendigsten Elementarkenntnisse die Schule. Dies sei aber das Material, aus dem man die Gärtnerlehrlinge auszuwählen habe, denn die andern jungen Leute gingen lieber zu andern Berufen. Dann weiter: In der guten alten Zeit „wurden die jungen Leute von früh bis spät zur Arbeit angehalten, und mit bescheidenen Ansprüchen traten sie in ihre erste Gehilfenstelle ein, und die Prinzipale übersehen dann auch eher ein Verfehlen oder eine Unkenntnis, was bei den heutigen gesteigerten Ansprüchen nicht mehr der Fall sein kann. Jetzt verlangt man den Ansprüchen gemäß eine tadellose Leistung, und weil die nicht geboten werden kann, deshalb die Klagen über das mangelhaft ausgebildete Material.“

Herr Fr. Schuster hält selbst zwei Lehrlinge, wie er gesteht; Gehilfen aber wohl gar keine, denn davon bemerkt er nichts. Er hat also wohl auch Ursache, die sonst immer angegriffenen Lehrlingszüchter in Schutz zu nehmen und zu entschuldigen, die Schuld auf andre Schultern zu laden. In dessen: Herr Schuster hat damit nicht viel Glück. Wie heißt es doch in einem Bericht der Gruppe Landsberg a. W. des V. d. H. D., vom 1. Dezember 1912? (Vergleiche: „Handelsblatt f. d. d. G.“ 1912, S. 792):

„Einsichtige Gärtner wissen sehr wohl, daß 50 % aller Gärtnerlehrlinge zwar praktisch ausgiebig ausgenutzt werden, während ihre Fachfortbildung in den 3 bis 4 Jahren ihrer Lehrzeit vernachlässigt wird. Vor 2 Jahren wurde in unser Gruppe eine Kommission gewählt, die eine freiwillige Schlussprüfung von Lehrlingen bei Beendigung ihrer Lehrzeit vornehmen sollte. Von den etwa 30 bis 40 Lehrlingen in unserm Bezirk hat sich bis jetzt noch keiner der Prüfung unterzogen; das liegt nicht etwa an den Lehrlingen, sondern an den Prinzipalen, die besorgen, mit ihren Ausgelernten nicht viel Ehre einzulegen.“

BILDUNGSWESEN

Berlin. Ein Lehrgang für Blumenbinderei an der Kgl. Gärtner-Lehranstalt zu Berlin-Dahlem wird in diesem Jahre erstmals abgehalten. Dieser Lehrgang ist mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten auf Grund einer Eingabe des Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber errichtet und soll bestimmt sein, dem Mangel einer Bildungsstätte für Berufsbinder und -Binderinnen abzuwehren.

Berlin. Eine Schule für Blumenschmuck hat die auf dem Gebiete der Binde-

kunst in Berlin bestens bekannte Frau Franziska Bruck eingerichtet. Sowohl berufsmäßige Blumenbinderinnen, wie auch Damen, die nur zu ihrem eignen Vergnügen die Kunst wirklich schöner Blumenarrangements erlernen wollen, werden dort durch Kurse ausgebildet. In Japan gehört das künstlerische Arrangieren von Blumen von Alters her zur Ausbildung jedes Mädchens, und wenn man die herrlichen Wirkungen, die jetzt auch bei uns mit Blumen erzielt werden, mit der glücklicherweise überwundenen Epoche der Drahtbuketts und Papiermanschetten vergleicht, wird man sich gerne daran erfreuen, wenn man jetzt allgemein auch bei uns dem feinen Kunstsinne der Japaner vieles abgelauscht hat.

Leipzig. Fachschule für Land- und Gartenbau, Übungsschule des Pädagogischen Seminars für Landwirtschaftslehrer zu Leipzig. Diese staatliche Lehranstalt bietet bei wöchentlich zweimal dreistündigem unentgeltlichen, für Landwirte und Gärtner getrenntem Unterrichte Befreiung von der Fortbildungsschule, Ferien in der stärksten Arbeitszeit der Landwirte und Gärtner (im dritten Jahre Unterricht nur im Winter, dafür aber dreimal wöchentlich), auf Ansuchen vollständige oder teilweise Vergütung der Bahnfahrt an entfernter Wohnende, sowie Geldprämien an strebsame Schüler. Anmeldungen werden unter Beibringung des letzten Schulzeugnisses schriftlich oder mündlich in den Unterrichtsräumen (Brüderstraße 34, II) — außer in den Ferien — Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nachmittags 6 bis 7, Mittwochs und Sonnabends vormittags 11 bis 12 Uhr erbeten. Näheres durch Prof. Dr. John.

SOZIALES

Der Deutsche Landarbeiterverband zum Landarbeiterrecht. Im Leitartikel der vorigen Nummer berichteten wir über den Vortrag Faab (auf dem ersten Verbandstage des Landarbeiterverbandes) zum Landarbeiterrechte. Wir wollen hier den Wortlaut der Resolution nachtragen, die zu diesem Gegenstande der Landarbeiterverband beschlossen hat. Diese lautet:

„Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind trotz des gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs, den die deutsche Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen hat, so schlecht entlohnt wie vor Jahrzehnten und fronen mit dem ländlichen Gesinde in entwürdigender Abhängigkeit von den Arbeitgeber. Veraltete, dem modernen Rechtsempfinden völlig fremde Gesindeordnungen zwingen das ländliche Gesinde in unwürdige Rechtsverhältnisse, die der schamlosesten Ausbeutung Tür und Tor öffnen. Dehnbaren Rechtsbestimmungen, die willkürlicher Auslegung weiten Spielraum lassen, unterstehen die Land- und Forstarbeiter.“

Und über allen stehen die Strafgesetze und Strafbestimmungen, durch welche sich die landwirtschaftlichen Arbeitgeber mittelst Staatshilfe den blinden Gehorsam ihrer Arbeiter erzwingen.

Um die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in ihrer Abhängigkeit zu erhalten und völlig wehrlos zu machen gegen die rücksichtsloseste Behandlung, schlechteste Entlohnung, gegen die Unterbringung in miserablen, gesundheitswidrigen, menschenunwürdigen Behausungen ist ihnen das vornehmste und wichtigste Recht des Arbeiters, das Koalitionsrecht brutal eingeschränkt. Durch das preußische Gesetz betr. die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter vom 24. April 1854, durch ähnliche Strafgesetze in andern Bundesstaaten wird den ländlichen Arbeitern das wirksamste Mittel zur Verbesserung ihrer elenden wirtschaftlichen Lage, die Verabredung zur Arbeitseinstellung, aus der Hand geschlagen. Deshalb ist auch die Lage der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des ländlichen Gesindes zur traurigsten unter allen Schichten der deutschen Arbeiterklasse geworden. Die Folge ist eine seit Jahrzehnten sich steigende Landflucht, die zu einer bedenklichen Entvölkerung der östlichen landwirtschaftlichen Gebiete Deutschlands geführt hat und der Landwirtschaft an Stelle der leistungsfähigen deutschen Landarbeiter hundttausende ausländische Arbeiter zugeführt hat. Diese sind durch einen ungesetzlichen Zwang zur Führung von Legitimationskarten und durch die ständige Bedrohung mit der Ausweisung zu den willfähigsten, als schlimmste Lehnrdrücker wirkenden Arbeitskräften geworden.

In der Gesetzgebung für Arbeiterversicherung werden die ländlichen Arbeiter im Interesse der landwirtschaftlichen Besitzer ebenfalls als Menschen zweiter Klasse behandelt. Von gesetzlichem Arbeiterschutz für die ländlichen Arbeiter, oder auch nur für die in der Landwirtschaft erwerbstätigen Frauen und Kinder ist nicht die Rede. Von den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern können die Arbeiter kein Verständnis für ihre Wünsche auf Beseitigung dieser traurigen Zustände erwarten, obwohl der Land- und Forstwirtschaft durch die heutige im agrarischen Interesse beeinflusste Zollwucher- und Liebesgabenpolitik Millionengewinne zugeflossen sind. Rücksicht auf das Wohl der Arbeiter, ihre Gesundheit, das Wohlergehen ihrer Familien haben die landwirtschaftlichen Unternehmer bisher nicht gezeigt, sondern bei allen auf die Arbeiter bezüglichen Maßnahmen sich stets nur leiten lassen von ihrer unersättlichen Profitgier.

Deshalb fordert die Generalversammlung des Deutschen Landarbeiterverbandes:

1. Beseitigung aller landesgesetzlichen Gesindeordnungen, aller Strafgesetze und Strafbestimmungen, welche sich gegen ländliche Arbeiter oder gegen das Gesinde, wegen Nichtantritt oder wegen Verlassens des Arbeitsverhältnisses oder wegen Vertragsverletzungen, Ungehorsam oder Widerspenstigkeit, wegen Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder wegen Aufforderung zu solchen Verabredungen richten.

2. An Stelle der zu beseitigenden landesgesetzlichen Bestimmungen hat zu treten die reichsgesetzliche Regelung des Landarbeiterrechts.

Dieses Landarbeiterrecht hat

a) den in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern und dem Gesinde das Recht zu gewährleisten, zur Wahrung und Förderung von Berufs- und Standesinteressen, namentlich zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, Vereinigungen zu bilden und Verabredungen zuzutreffen, das heißt:

volle, unbeschränkte Koalitionsfreiheit für alle Land- und Forstarbeiter.

b) Das Landarbeiterrecht hat ferner die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, wie es die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung fordern; insbesondere wirksame gesetzliche Schutzvorschriften zu enthalten für alle in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, Schutz der Jugendlichen, ausreichender Wöchnerinnenschutz, Verbot aller Sonntagsarbeiten, die nicht durch die Natur des landwirtschaftlichen Betriebs unbedingt erforderlich sind.

c) Die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen ländlichen Arbeitern und deren Arbeitgebern sowie aus dem Gesindeverhältnis sind Gerichten zu überweisen, die nach Art und in Anlehnung an die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu errichten sind.

d) Die Anrechnung der für Pacht- und Deputatland aufgewendeten Arbeit und des Nutzwertes des Ertrages bei der Lösung des Arbeitsvertrages ist durch eine Entschädigung in Geldwert sicherzustellen.

e) Auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung wird gefordert zumindest Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern, Ersatz der Landkrankenkassen durch Ortskrankenkassen.

f) Errichtung gesunder Arbeiterwohnungen durch den Staat oder durch staatlich unterstützte oder kontrollierte Institutionen unter Fortfall aller Maßnahmen, die den Landarbeiter in der freien Verwendung seiner Arbeitskraft beschränken oder ihn wirtschaftlich oder politisch abhängig machen.

g) Schließlich Beseitigung des Legitimationskartenzwanges für ausländische Arbeiter.

Um den Regierungen des Reiches und der Einzelstaaten sowie den Gesetzgebern den festen unerschütterlichen Willen zur Erreichung dieser Ziele zu zeigen, ist es nötig, daß sich die in Betracht kommenden Arbeiter und

Arbeiterinnen dem Deutschen Landarbeiterverband anschließen!

Gescheiterte Tarifverhandlungen im Holzgewerbe. Der Vorstand des Unternehmerverbandes hatte die Arbeitervertreter zum 16. Januar zur Fortsetzung der zentralen Verhandlungen nach Berlin eingeladen. Zu eigentlichen Verhandlungen kam es jedoch nicht. Die Unternehmer hatten am 3. und 4. Januar einen Außerordentlichen Verbandstag abgehalten, auf dem der Vorstand und die Delegierten des Unternehmerverbandes sich anscheinend gegenseitig scharfgemacht haben. Das Ergebnis dieses Verbandstages war sicher ein umfangreiches Schriftstück, das der Vorstand des Unternehmerverbandes gleich zu Beginn den Arbeitervertretern vorlegte, als „Angebot der Arbeitgeber“. In diesem Schriftstück war für jeden Ort das Zugeständnis, das die Unternehmer zu machen bereits sind, verzeichnet. Sie wollen hiernach dreijährige Verträge abschließen, während der Holzarbeiterverband bekanntlich eine vierjährige Vertragsdauer wünscht. Weiter wollten die Unternehmer in ihrem Angebot eine Verkürzung der Arbeitszeit nur für ganz wenige Städte zugestehen, die eine ungebührlich lange Arbeitszeit haben; wo die Arbeitszeit schon 54 Stunden wöchentlich oder weniger beträgt, soll eine Verkürzung völlig ausgeschlossen sein. Eine Lohnerhöhung soll für jedes der drei Vertragsjahre eintreten und zwar jedes Jahr um einen Pfennig; doch soll diese „Lohnerhöhung“ nur unter Ausnahmen gewährt werden.

Die Arbeitervertreter machten in der Verhandlung nach Kenntnisnahme des Angebots der Unternehmer den Vorschlag, dieses Angebot als Grundlage für nun zu eröffnende Verhandlungen für die einzelnen Städte zu machen. Die Unternehmer lehnten jedoch diesen Vorschlag entschieden ab und erklärten, daß ihr Angebot ein einheitliches Ganzes darstelle, an dem nichts geändert werden dürfe; es könne nur angenommen oder abgelehnt werden. Die Arbeitervertreter lehnten das Ultimatum der Unternehmer ab und somit waren die Verhandlungen gescheitert.

Ob es vor Ablauf der Verträge zu neuen Verhandlungen kommt, ist sehr zweifelhaft. Die Verträge laufen schon am 15. Februar ab und würde die kurze Zeit bis dahin für eine ordnungsmäßige und gewissenhafte Durchberatung der Verträge nicht genügen. Die Unternehmer hatten 1907 in Berlin die Parole herausgegeben: Ohne Vertrag keine Arbeit! Wenn sie auch diesmal an diesem Grundsatz festhalten, dann muß zum 15. Februar mit einer Aussperrung in der Holzindustrie gerechnet werden, die, wenn es nach den Wünschen des Unternehmerverbandes geht, etwa 50.000 Arbeiter umfassen würde.

Abfindungen für Unfallrenten. Der Bundesrat hat unterm 21. Dezember 1912 eine Bekanntmachung über die Abfindungen von Unfallrenten beschlossen, die jetzt im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ Nr. 1 veröffentlicht wird. Danach erfolgt die Berechnung des Abfindungskapitals (an Stelle der laufend zu gewährenden Unfallrente zahlbar) bei Renten der Unfallverletzten in folgender Weise: Wenn die Abfindung im Laufe eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, erfolgt, so ist das Vierfache der Jahresrente zu zahlen. Erfolgt die Abfindung später, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Unfalltage verflissenen Zeit. Für diese Berechnung und für die Berechnung der Abfindungen der Hinterbliebenen sind eine Anzahl versicherungsmathematischer Tabellen aufgestellt worden.

Die Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann in Berlin SO., Adalbertstr. 41, ist geöffnet werktäglich von 5½ bis 10 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen von 9 bis 1 und 3 bis 6 Uhr. In dem Leseaal liegen z. Z. 605 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Die Konsumgenossenschaftliche Presse hat an dem Aufschwunge der gesamten Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1912 gleichfalls ihren Anteil. Die Auflageziffer der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ hat sich um mehrere Tausend gesteigert und beträgt jetzt etwa 12.000. Das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ ist an die erste halbe Million ganz nahe herangerückt. Seit dem 1. Januar 1913 geben sechs Revisionsverbände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine das

„Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ als eigenes Organ heraus, und zwar der Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten, der Verband mitteldeutscher Konsumvereine, der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine, der Verband der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen, der Verband sächsischer Konsumvereine und der Verband südwestdeutscher Konsumvereine. Abseits stehen noch der bayerische und der thüringische Verband, die sich voraussichtlich beide recht bald gleichfalls dazu entschließen, eine Sonderausgabe des „Konsumgenossenschaftlichen Volksblatts“ für ihren Bezirk zu veranstalten. Der Verband württembergischer Konsumvereine besitzt ein eigenes Organ.

Säuglingssterblichkeit unter den Armen und unter den Reichen. Das statistische Amt der Stadt Königsberg hat eine interessante Schrift über den Einfluß des Berufes und der Sozialstellung auf die Bevölkerungsbewegung der Großstädte (nachgewiesen an Königsberg i. Pr.) herausgegeben, in der auch der Nachweis geliefert wird, daß die Säuglingssterblichkeit unter den Armen viel größer ist als unter den Reichen. So betrug sie im Jahre 1907 in Industrie und Handwerk: a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw. 3,0 vom Tausend der Gesamtbevölkerung, b) technisch und kaufmännisch gebildetes Aufsichts- und Büropersonal 2,4, c) Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und andre mit berufs- oder gewerblicher Ausbildung usw. 4,8. In Handel und Verkehr: a) Selbständige, Betriebs-, Geschäftsleiter usw. 2,3, b) kaufmännisch gebildetes Büro- und Rechnungspersonal 2,7, c) Handlungsgehilfen, Kellner, andre Hilfspersonen, Packer usw. 5,2. Militärpersonen, Beamte usw.: a) Offiziere, höhere Beamte, Anwälte usw. 1,8, b) Unteroffiziere und Gemeine, Büro- usw. Personal 2,0, Kastellane, Portiers, Boten, Arbeiter usw. 3,8. — Die höchste Säuglingssterblichkeit ist also in den Kreisen der Handlungsgehilfen, Kellner und kaufmännischen Hilfspersonals zu verzeichnen, die niedrigste in den Kreisen der Offiziere und höheren Beamten. Man sieht, wie sehr die soziale Stellung auf die Säuglingssterblichkeit einwirkt. Will man diese vermindern, so muß man die Lage der schlechtgestellten Arbeiter, Handwerker und Angestellten verbessern.

Unternehmer und Pfarrer. Die Naumannsche „Hilfe“ brachte in ihrer Nr. 48 die Mitteilung, daß der Verband südwestdeutscher Industrieller an den Stadtpfarrer Lehmann in Mannheim und zugleich an das badische Kultusministerium und den badischen Oberkirchenrat eine gleichlautende Eingabe gerichtet habe, worin gefordert wird: „... mit allem Nachdruck und aller Energie dahin zu wirken und in die Betracht kommenden nachgeordneten Stellen anweisen zu wollen, daß es den Inhabern von Pfarrämtern, zu deren Erhaltung die Industrie nicht die niedrigsten, sondern die erheblichsten Beiträge leistet, verboten wird, in Streikangelegenheiten, Lohn- und Klassenkämpfen einseitig Partei zu ergreifen.“ — Sollte ein Pfarrer in einem wirtschaftlichen Kampfe wirklich auch einmal zugunsten der Ausbeuteten gegen die Ausbeuter Partei ergriffen haben?

Kapitalistischer Raubbau. In einem in der Womens Political League, San Francisco, gehaltenen Vortrage wurden die Praktiken dargelegt, die es heute möglich machen, auf Kosten hungernder Arbeiter und bewuchterter Bauern Riesengewinne zu erzielen. So hat der Buttertrust in New York im vorigen Jahre mehrere hunderttausend Pfund bester Butter vernichtet, um den Preis zu treiben. Bei San Francisco werden täglich ganze Schiffsladungen der besten Trauben und anderer Früchte ins Meer geworfen. Alle kalifornischen Früchte werden im Osten billiger und besser verkauft als in San Francisco selbst, wo der Abfall auf den Markt komme. Ungeheuer sind die Preistreiberien. Weintrauben würden zu 5 bis 7 Dollar die Tonne beim Farmer gekauft. Im Laden kosteten sie 5 bis 10 Cents das Pfund, das sind 100 bis 200 Dollars die Tonne! Für Wassermelonen erhalte der Farmer 7 Dollars die Tonne; am Ende kosteten sie 108! So kann der Bauer sich kaum mehr ernähren und kleiden, von Kulturansprüchen gar nicht zu reden.

Noch übler ergeht es denen, die das System zur Arbeitslosigkeit verdammt. Deren gab es im letzten Winter nur in San Francisco 50.000, denen alles abging. Ein Mann berichtete von 600 Mann, die alle Nächte in einem engen Verschlag

ohne Betten auf dem Boden schliefen und morgens hinausgetrieben würden; um ihre Nahrung zu suchen. Meist fanden sie sie in den Aschhaufen! Solche Arbeitslosen gibt es in der Union sechs Millionen — dafür aber sechs Millionen Kinder unter vierzehn Jahren, die als Fabrikklaven fronden dürfen, weil sie billiger arbeiten als Erwachsene. Und in Kalifornien und Südamerika liegen unheure Strecken besten Landes brach. Die Arbeitslosen dürfen sie nicht bebauen, weil sie im Privateigentum stehen.

Und die Menschen müssen hungern und frieren. Ihre Kinder müssen hungern und in Schmutz und Elend verkommen, weil die Arbeiter einer Handvoll Kapitalisten erlauben zu sagen: „Wir haben das Geld, das Land, die Maschinen. Alles gehört uns. Wir haben dafür bezahlt. Ihr Arbeiter dürft nur essen, wenn wir es Euch erlauben. Das ist Gesetz. Und Ihr Arbeiter wählt ja für uns. Ihr wollt es so haben.“

BEKANNTMACHUNGEN

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernspr.: Amt Moritzplatz, 3725. Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlassen.)
— Vom 26. Januar 1913 bis 1. Februar 1913 ist der Beitrag für die 5. Woche fällig.
— Kalender 1913 sind von den Verwaltungen nicht mehr zurück zu senden.

— Der Arbeitsmarkt in Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, München und Stuttgart ist sehr schlecht, Zuzug nach dort darum fernhalten.

— Beitragsmarken. Von mehreren Ortsverwaltungen werden von einer Beitragsklasse zweierlei Markensorten verlangt z. B. in der 4. Klasse 65 Pfg.- und 70 Pfg.-Marken. Die Führung von zweierlei Marken in einer Klasse kann nur in großen Ortsverwaltungen gestattet werden, wo zwischen den einzelnen Bezirken oder Branchen besondere Lohnunterschiede bestehen.

— Warnung! Wir warnen alle Kassierer, einem Mitglied Otto Grabowsky (Nr. 43 287), geb. 25. Januar 1878, irgendwelche Unterstützung auszu zahlen. Derselbe ist ausgesteuert und hat es trotzdem verstanden, von den Kassierern Unterstützung zu erhalten. Es ist anzunehmen, daß er diesen Trick wiederholt. — Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß auf keinen Fall mehr ausgezahlt wird, als von der Hauptverwaltung laut Unterstützungskarte oder Reiseblock angewiesen ist.

— Hannover. Unsrer Generalversammlung findet am Sonnabend, den 1. Februar, im Gewerkschaftshause, Nicolaistr. 7, Zimmer 16, II. Stock links, statt. Beginn 8½ Uhr. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Adelberg. 2. Erstattung des Geschäftsberichts für 1912. 3. Ergänzungswahlen zum Vorstände. 4. Anträge. Um zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

— Wir warnen hierdurch dringend vor einem Gärtner Töpfer. Derselbe hat sein Hauptquartier in Hannover, arbeitet hier immer kurze Zeit und „reist“ dann wieder. Töpfer ist nicht organisiert, gibt jedoch an, der Organisation bis vor kurzem angehört zu haben. Er will Privatgärtner gewesen sein und durch die Aufgabe der Gärtnerei eines Kommerzienrats außer Arbeit und auch aus dem Verbanne gekommen sein. Diese Praxis übt Töpfer schon fünf Jahre. Also Achtung vor diesem Mann.

— Hildesheim. Das Verkehrslokal für Gärtner befindet sich jetzt in der „Neustädter Schenke“ am Neustädter Markt.

— Stuttgart. Der Kollege List, früher in Pforzheim, wird um Angabe seiner jetzigen Adresse ersucht. August Albrecht, Stuttgart, Eßlinger Straße 17—19.

LITERARISCHES

— Imperialismus oder Sozialismus? Unter diesem Titel ist in den auf Veranlassung des Parteivorstandes herausgegebenen „Sozialdemokratischen Flugblättern“ eine neue Broschüre von 16 Seiten als Heft XII erschienen. Es enthält folgende Abschnitte: 1. Wirtschaftliche und soziale Umgestaltungen. 2. Die Wirtschaftspolitik des Imperialismus. 3. Der kapitalistische Ausdehnungsdrang. 4. Das imperialistische Ideal. 5. Imperialistische Gewaltpolitik. 6. England und Deutschland. 7. Der Imperialismus und die innere Politik. 8. Steigender Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. 9. Der Kampf gegen die Kriegsgefahr. 10. Der Kampf um die Macht. Die Broschüre kostet 10 Pfg. und ist durch alle Parteibuchhandlungen zu beziehen.

Gärtnergesuch.

Zum 1. März d. J. wird für ein Rittergut in der Nähe von Gentlin in der Provinz Sachsen ein unverheirateter Gärtner im Alter von 25 bis 30 Jahren gesucht. Spätere Verheiratung gestattet. — Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche b. freier Station unt. R. R. 100 an J. Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7.

Ia Glaserkitt
pro Zentner 9.- Mk. — Bahn-
nachnahme. — Proben umsonst.
Mahlwerk-Wahlbach
Farben- und Kittfabrik
Burbach (Westf.).

Sehr schön **Wohnhaus** mit einem Morgen Obst-, Garte-
gelegenes **Wohnhaus** mit einem Morgen Obst-, Garte-
tenland und Wiese, 3 Minuten
vom Bahnhof und 10 Minuten von der Oder gelegen, ist preis-
wert bei 2—3000 Mark Anzahlung zu verkaufen. Dasselbe
eignet sich vorzüglich **Gärtnerei** noch zumal hier
seiner Lage wegen zur **Gärtnerei** in Orte eine Hand-
delsgärtnerei nicht vorhanden ist. Näheres bei
Emil Warminski, Deutsch-Nettkow, Kreis Crossen a. Oder.

**Protokoll der Ge-
neralversammlung
1912**
Für Mitglieder 10 Pfg.
**Geschäftsbericht
von 1909 bis 1912**
Für Mitglieder 10 Pfg.

In der Strafsache 39 N. 3. 12 wird der Gärtner **Heinrich Winter**, geboren am 3. Mai 1892 in Finkenhubel, dringend als Zeuge gesucht. Jeder, welcher über dessen Verbleib Aufschluß geben kann, wird um diesbezügliche Mitteilung an die Staatsanwaltschaft I, Berlin, zu obigem Aktenzeichen ersucht.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1913.
Für Mitglieder 60 Pfg. pro Stück. In allen Orts-
verwaltungen und in der Hauptverwaltung zu haben.

Wettbewerb für den Britzer Rosenpark.

Das Preisgericht hat in seiner Sitzung vom 9. Januar d. J. die Preise wie folgt verteilt:

- Erster Preis von 2000 Mark:**
Gartenarchitekt **Harry Maass** in **Lübeck.**
- Zweiter Preis von 1000 Mark:**
Gartenarchitekt **Körner**, Inh. der Firma Körner & Brodersen in **Berlin-Steglitz** in Gemeinschaft mit Architekt **C. Wendel** in **Berlin.**
- Dritter Preis von 600 Mark:**
Gartenarchitekt **J. Kumpan** von der Firma **J. Ochs**, Gartenbau, **Hamburg.**

Ausserdem wurde ein Entwurf, dessen gemeinsame Verfasser der Gartenarchitekt **Hermann Foeth** und die Architekten **Peter Recht** und **Paul Bachmann**, alle Köln, sind, für **300 Mark** angekauft.

Alle eingereichten Entwürfe sind vom **12. bis zum 25. Januar 1913** in der **Aula der neuen Gemeindeschule zu Berlin-Britz**, Chausseestrasse 137, täglich von 1 bis 6 Uhr nachmittags ausgestellt. Nach Beendigung der Ausstellung werden die nicht preisgekrönten und die nicht angekauften Entwürfe an die Verfasser zurückgesandt.

Berlin-Britz, den 11. Januar 1913.

Für die Gemeinde und den Rosariumausschuss:
Schmiedigen, Bürgermeister.

Strohdecken

aus langem Roggenstroh, extra dicke starke Winterdecken, 15 x 200, fünfmal zweiseitig, unverwüßlich fest, mit imprägniertem Bindfaden geschneit, Handarbeit. Dutzend 13.90 Mk.

Reform-Winterdecken

halb Stroh, halb Rohr, sehr dauerhaft-stramme unverwüßliche Winterschutzdecke, 150 x 200, Dutzend 15.50 Mk. Jedes Mass geliefert. — Grossbreitenbach liegt im Zentrum von Deutschland, billigste Frachtpesen.

Alb. Jaumann, Stroheckenfabrik, **Grossbreitenbach i. Th.**

Regenmäntel

garant wasserd. Oeltuch, ferner **Öl-Jacken, -Hosen, Überzieher, Regenkleider, Hüte** etc. Fabrikationstermine von **Gumm- und Leder-Mänteln**. Preise billigst. Hauptkatalog und Proben gratis. Norddeutsch. Regenmäntelversandhaus **Holsst a. Fritz Krich** Lütjensee i. Holst. Gegründet 1818.



Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20—30%, leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt **Lochmühle, Wernigerode.**

Steckzwiebeln

prima kleine runde, goldgelbe Ware, gangbarste Sorte, empfiehlt preiswert und gibt bemusterte Offerte **J. Grollich, Liegnitz i. Schles.** Eigene Kräutereien.

Plantagengehilfe

für grosse Düstplantage gesucht. Freie Kost u. Wohnung. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter **L. H. 352** durch **Rudolf Mosse, Leipzig.**

lühiger Gärtner

Für grösseren Garten in westlichem Vorort von Berlin wird ein durchaus erfahrener und **lühiger Gärtner** mit prima Zeugnissen bei gutem Gehalt gesucht. Aeltere, unverheiratete Leute bevorzugt. Off. unter **L. 5738** befördert **Daube & Co., Berlin SW. 19.**

Gehilfen

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemässe, alle Zweige der Gärtnerei betreffende, gründliche **wissenschaftliche Fach-Ausbildung** erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz**

- der stärkst besuchen höheren Fachschule für Gärtner.
- 1. Kursus für Gärtner.**
- 2. Kursus für Berechtigung zum Einj. - Freiwilligen-Dienst.**
- 3. Kursus für Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.**
- 4. Kursus für Obstbautechniker.**

Prosp. u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

Kleiderfabrik und Weberei
E. Fritsche
Niederoderwitz 1.8.
Konkurrenzlos! Frabrik:
Erdfarbig, Dreidraht-
Lederhose la 5 Mk.
II 4.50 Mk., III 3.50 Mk.
Samt-Manschetter-
Hosen, Stoff-Anzüge,
Kostüme, etc. Verträge lösbare.

Beim Einkauf beziehe man sich auf die **„Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“.**

Gartenwerkzeuge eign. Fabrikation

Handgeschmiedete Klängen. Erstklassiges Fabrikat. Unerreicht in Schnitfähigkeit. Handliche Formen.

Volle Garantie. Illustrierte Preisliste gratis.
Eugen Hahn Gartenwerkzeug-Fabrik **Ludwigsburg 8.**
gegr. 1839 — Tel. 503

Karmelitergeist „Tutwohl“ von Walther ist eine Wohltat in jedem Alter.
(Verstärkt wirkendes Massagemittel). 12 Fl. Mk. 3.—, 24 Fl. Mk. 6.— franko.
E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Gartenanlage!

Ein Stück Land bis zur Grösse von 12 Morgen soll zur Gartenanlage in beliebiger Grösse unter günstigen Bedingungen verpachtet werden. Schw. in Pommern mit ca. 30000 Einwohnern. Grossstadt in der Nähe. Offerten unter **Garten Nr. 20588** befördert **Josef Wichterich**, Annoncen-Expedition, Leipzig.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

Aachen. Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstr. 92. Versamml. Samst. nach dem 1. und 15. jeden Monats. Auskunft bei W. Haydt, z. Burscheidt, Sebastianstrasse 30.
Barmen. Gasthaus: Albert Vogel, Rüdigerstr. 13. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, I, Lingang Heiderstr. 34.
Ferlin N. Rest. P. Dümke, Weissenburger Str. 67. Vers.-Lok. d. Bezirks Berlin N. Vers. j. 1. Mittwoch i. Monat.
Berlin-Schöneberg. Restaurant O. Haendel, Vorbergstr. 9. Vereins-Versamml. jeden Donnerstag nach d. 1. Jed. Sonntag vorm. Zahmorg. Bielefeld. Marktstr. 12. Versamml. 2. u. 4. Samstag im Monat. Stellennachweis: Friedrichstr. 33, II.
Bochum-Herne. Versamml. i. Boch. Samst. nach d. 1. Dorstenstr. 90.
Coni-Str. 37. Auskunft etc. Oberwetter, Herno, Strütkederstr. 22.

Bonn a. Rh. Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Dreieck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. jeden Monats. Auskunft Rheinweg 38; 7 bis 9 Uhr abends.
Bremen. Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzut. Gut. Mittagstisch.
Bremen. Restaurant Peter Grottko, Vor dem Steintor 156. Verkehrslokal d. Gärtner v. Ostertor. Bezirks-Versamml. jed. 1. Sonnabend i. Monat. Kollegen sind abends anzutreffen.
Cannstatt-Stuttgart. Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.
Coblenz. Versammlung Samstags n. d. 1. Rest. Plum, Löhstr. 88. Stellennachweis und Unterstützung Berlin'ski, Althörter 14. II. Sprochstunden 12-1/2 und 7 Uhr abends.
Cöln a. Rh. Restaurant Mausbach, Schaafeustr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.

Crefeld. Vers. alle 14 Tage Samst. 1. Rest. Kühler, Westwall 100. Stell.-Nachw. b. Koll. Gotzen, Hüserstr. 39. Sprechst. v. 12 1/2—3, abds. v. 6—9 U.
Dortmund. Bienenhau, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Törner, Hohe Str. 103, II.
Duisburg. Restaurant Bienenhau, Friedrich-Wilhelm-Platz. Versamml. 14 täg. Samstags. Herberge daselbst.
Düsseldorf 76. (Il. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II. Elberfeld. Volkshaus, Hombühelersstrasse 6. Vers. jed. 4. Freitag i. Mon. Essen (Ruhr). Rest. z. Sängerkheim, Kastanienallee 88/90. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Stellennachweis: Bismarckstrasse 20, I.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzestr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. abends.
Hagen i. Westfalen. Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.
Hamburg. Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft. M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrsl. d. Gärtner Hoheluft, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.
Hannover. Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
Lankwitz b. Berlin. Verkehrs-u. Vers.-Lok. Rest. Gust. Adler, Charlottenstr. 34, Ecke Marienstr. Vers. j. Freitag nach dem 1. u. 15. d. Monats.
Leipzig. Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags II bis 12 Uhr.
Lübeck. Restaurant zu den 4 Jahreszeiten, Stevonsstrasse 35.
Magdeburg. Kleine Klosterstrasse. M.-Gladbach. Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 15. Vers. jed. 2. Samstag i. Monat. Auskunft b. Hrch. Müller, Rheydter Strasse 320.
Nürnberg. Restaur. Albiggarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstg.
Reimscheid. Vers. a. l. u. 3. Donnerstg Bismarckstr. 61, Stell.-Nachw. Fr. Kretschmann, Haddenbrockerstr. 59, II.

Sollingen. Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.
Stegiltz. Restaurant Fritz Holzmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.
Stettin. Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat.
Ausk. b. O. Schmidt. Friedenstr. 95.
Stuttgart. Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. Velhert i. Rhld. Stellennachweis u. Herberge im Restaur. zur Tonhalle, H. Oeting, Poststrasse.
Weissensee b. Berlin. Restaurant Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. Jed. Mon.
Zehlendorf b. Berlin. Restaur. Miek, Karlstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch.
Zürich. Gasthof hinterer Stern, Bellevueplatz. Vereinslok. u. Herb. Versammlung 14 tägig Samstags. Stellennachweis j. A. 7-8 1/2 Uhr.